

PRESSEINFORMATION

„Anna B.*“: Generali verweigert Nachzahlung

**Generali sieht für eine Begleichung der vom Landgericht Hamburg
ausgeurteilten Beträge keine Veranlassung**

Das Landgericht Hamburg hatte die Generali mit Urteil vom 26.07.2011 zur Zahlung von Quartalsrenten in Höhe von bis zu 30.000,00 Euro bis zum Jahr 2063 sowie zu einer Nachzahlung in Höhe von gerundet 300.000,00 Euro an die schwerstgeschädigte Anna B. verpflichtet. Seit der Urteilsverkündung sind nahezu 8 Monate vergangen, ohne dass die Generali sich in der Pflicht gesehen hätte, die genannten Beträge urteilsgemäß zu zahlen. Die Generali begründet ihre Zahlungsverweigerung damit, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei.

Diese Begründung mutet erstaunlich an, wenn man bedenkt, dass die Generali im Laufe der gerichtlichen Auseinandersetzung stets propagiert hat, angeblich das Wohl von Anna B. im Auge zu haben. Außerdem äußerte die Generali gegenüber eigenen Mitarbeitern, die landgerichtliche Verurteilung ohne Wenn und Aber akzeptieren zu wollen. Insoweit weiß auch die Generali: Weniger als das, was das Landgericht Hamburg ausgeurteilt hat, wird es in den Folgeinstanzen nicht werden!

Dem interessierten Beobachter dieses Prozesses dürfte sich bereits mehrfach erschlossen haben, dass zwischen den Taten und den Bekundungen der Generali deutliche Diskrepanzen liegen. Mit der Verweigerung der Nachzahlungen untermauert die Generali einmal mehr die Vermutung, dass es ihr weder um das Wohl der schwerstgeschädigten Anna B. noch um eine angemessene und gerechte Regulierung dieses Schadenfalles geht, sondern einzig und allein darum, den wirtschaftlichen und psychischen Druck auf Anna B. so lange zu erhöhen, bis diese kapituliert und/oder sich einem „drittklassigen“ Abfindungsdiktat der Generali unterwirft. Diesen Gefallen wird Anna B. der Generali jedoch nicht tun.

*Name geändert